

TAGBLATT

24. November 2016, 18:25 Uhr

Gegen das Tabu ankämpfen



Die «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» sollen mit verschiedenen Aktionen ein Bewusstsein für häusliche Gewalt schaffen. (Bild: Fotolia)

Heute starten die «16 Tage gegen Gewalt an Frauen». Die Aktionstage sollen vor allem sensibilisieren, denn häusliche Gewalt ist noch immer ein gesellschaftliches Problem – auch in der Stadt.

Der Advent steht vor der Tür und damit auch die vermeintlich harmonischste Zeit des Jahres. Dass die Tage vor Weihnachten aber nicht immer so besinnlich verlaufen, wissen vor allem Opferschutzorganisationen. Die «16 Tage gegen Gewalt» an Frauen starten heute Freitag und werden in der ganzen Schweiz mit verschiedenen Aktionen gewürdigt. Organisiert werden sie vom Christlichen Friedensdienst (CFD). Die Aktionstage finden zwischen dem internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen (heute) und dem Tag der Menschenrechte am 10. Dezember statt. In der Stadt St. Gallen haben es sich die Opferhilfe, das Frauenhaus und die kantonale Koordinationsstelle häusliche Gewalt zur Aufgabe gemacht, verschiedene Anlässe durchzuführen (siehe Zweittext).

Jeden zweiten Tag ein Polizeieinsatz

«Unser Ziel ist es vor allem, die Öffentlichkeit auf das Thema aufmerksam zu machen», sagt Miriam Reber von der Koordinationsstelle häusliche Gewalt. Viele Opfer hätten immer noch Hemmungen, sich Hilfe zu holen – das Thema werde noch immer tabuisiert. Dort will man ansetzen und Möglichkeiten aufzeigen. Kampagnen wie die «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» seien hierfür ein nützliches Gefäss. Eine Informationskampagne alleine reiche aber nicht aus, um eine Veränderung zu bewirken. «Dafür sind weitere Massnahmen und ein breites Angebot an Anlaufstellen nötig», sagt Reber. St. Gallen sei hier im Vergleich mit anderen Kantonen gut aufgestellt, insbesondere was die Koordination der einzelnen Stellen betrifft.

Potenzial sieht Reber aber noch bei der Täterarbeit. «Leider haben wir es hier nicht geschafft, ein Lernprogramm für Männer anzubieten.» Ein solches könne zwar vom Gericht oder der Staatsanwaltschaft

angeordnet werden. Weil es im Kanton aber kein Kursangebot gibt, müssen die Täter – überwiegend Männer – nach Zürich in den Kurs.

84 Frauen suchten letztes Jahr Zuflucht

Im laufenden Jahr musste die Stadtpolizei bis Ende September 134mal wegen Gewalt im häuslichen Bereich ausrücken – also jeden zweiten Tag. Zehnmal wurde im Rahmen solcher Einsätze eine Wegweisung ausgesprochen – immer bei Männern. Je viermal wurde eine Festnahme oder ein Gewahrsam von maximal 24 Stunden verfügt. Vergleicht man die Zahlen des laufenden Jahres mit den Vorjahren, ist festzustellen, dass insbesondere die Wegweisungen zunehmen: 2014 waren es neun über das ganze Jahr, 2015 elf. Die Polizeieinsätze wegen häuslicher Gewalt insgesamt dürften 2016 aber weniger sein als noch im Vorjahr. Dass häusliche Gewalt auch heute noch ein gesellschaftliches Problem ist, wird bei einem Blick auf die Kriminalstatistik klar. Erfasst werden dort nur Polizeieinsätze, die Dunkelziffer ist in solchen Fällen aber hoch. «Die Zahlen sprechen für sich», sagt Silvia Vetsch, Geschäftsleiterin des Frauenhauses St. Gallen. Um der häuslichen Gewalt einen Riegel vorzuschieben, sei es deshalb nötig, auch die Kompetenzen der Polizei auszuweiten. Es fehle zum Beispiel ein Annäherungs- und Kontaktverbot für Trennungs-Stalker. «Der Wegweisungsartikel, der 2003 eingeführt wurde, geht in die richtige Richtung», sagt Vetsch.

2015 waren es 84 Frauen und 73 Kinder, die im Frauenhaus Zuflucht suchten. Die meisten blieben zwischen einer und vier Wochen, etwas weniger hielten sich einen Monat oder mehr dort auf. Die Anzahl Frauen und Kinder im Frauenhaus blieb in den letzten Jahren in etwa konstant.

Diesen Artikel finden Sie auf St.Galler Tagblatt Online unter:

<http://www.tagblatt.ch/ostschweiz/stgallen/stadt/Gegen-das-Tabu-ankaempfen;art186,4834358>

COPYRIGHT © ST.GALLER TAGBLATT AG
ALLE RECHTE VORBEHALTEN. EINE WEITERVERARBEITUNG,
WIEDERVERÖFFENTLICHUNG ODER DAUERHAFTER SPEICHERUNG ZU
GEWERBLICHEN ODER ANDEREN ZWECKEN OHNE VORHERIGE
AUSDRÜCKLICHE ERLAUBNIS VON ST.GALLER TAGBLATT ONLINE IST
NICHT GESTATTET.